

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Vitamin B2 – Riboflavin

Artikelnummer: D10256

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Vitamin B2 – Riboflavin
CAS-Nummer	83-88-5
EC-Nummer	201-507-1
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Riboflavin (Vitamin B2) ist ein wasserlösliches Vitamin der B-Gruppe. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.
-------------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) ist Riboflavin (Vitamin B2) nicht als gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch eingestuft. Der Stoff gilt ebenfalls nicht als gefährlich gemäß Richtlinie 67/548/EWG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß den geltenden EG-Richtlinien und nationalen Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

-

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Vitamin B2 – Riboflavin

CAS-Nummer 83-88-5

EC-Nummer 201-507-1

REACH-Registrierung -

Gefährliche Inhaltsstoffe -

Nano-Partikel Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Einatmen oder Verschlucken

Beim Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bewusstlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften des Stoffes nicht vollständig untersucht.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können Kohlenstoffoxide und Stickstoffoxide (NO_x) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls erforderlich umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Dämpfe, Nebel oder Gase nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufkehren oder aufnehmen und in geeigneten, verschlossenen Behältern zur Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an Stellen sorgen, an denen Staub entsteht. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

-.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten: keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine Exposition möglich ist, Arbeits- oder Sicherheitshygieniker konsultieren. In Notfällen oder bei unbekannten Expositionswerten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollmaske und Überdruck verwenden. Luftreinigende Atemschutzgeräte schützen nicht in sauerstoffarmen Atmosphären.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Falls erforderlich, NIOSH/MSHA- oder EN 136-zugelassene Atemschutzgeräte verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe vor Gebrauch prüfen. Kontaminierte Handschuhe entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen. Hände nach Gebrauch waschen und trocknen. Die Handschuhe müssen den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG sowie EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Geprüfte und zugelassene Schutzausrüstung für den Augenschutz gemäß EN 166 (EU) oder vergleichbaren Normen verwenden.

Körper- und Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung entsprechend Art, Konzentration und Menge des Stoffes sowie den Bedingungen am Arbeitsplatz auswählen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	• Kristallines Pulver
Farbe	• Gelb bis Gelb-orange
Geruch	• Keine Daten vorhanden
Geruchsschwelle	• Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	• 290 –291 °C (zersetzt sich)
Siedepunkt	• Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	• Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	• Keine Daten vorhanden
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	• Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze	• Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	• Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	• Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	• Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	• Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	• In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	• Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	• Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	• Keine Daten vorhanden
Viskosität	• Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

-

02.06.2026

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Basen, Calcium, Metallsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte oral > 10.000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Keimzell-Mutagenität	Kriterien für Einstufung nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität	Kriterien für Einstufung nicht erfüllt
Entwicklungs-/Teratogene Effekte	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine bekannten Wirkungen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine bekannten Wirkungen
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

02.06.2026

Verzögerte und sofortige Wirkung sowie chronische Wirkung

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff ist nicht PBT/vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Große Mengen nicht in Gewässer gelangen lassen

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Entsorgung in Übereinstimmung mit den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften. Abfälle sind in zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen zu behandeln.

Verpackungsentsorgung

Kontaminierte Verpackungen wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Keine Angaben verfügbar

14.2 Transport IMDG

Keine Angaben verfügbar

02.06.2026

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Weitere spezifische Angaben sind nicht verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.